

's BLÄTTLE

*Gut informiert
über's Leben am Albtrauf!*

RAUM BAD BOLL

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDEN AICHELBERG
BAD BOLL | DÜRNAU | GAMMELSHAUSEN | HATTENHOFEN | ZELL U. A.



52. Jahrgang, Nummer 24

Donnerstag, 17. Juni 2021

Einzelpreis 0,70 €

Bad  Boller Bürgertreff BoB
im alten Schulhaus

Jakob Friedrich

Kabarettabend
„I schaff mehr wie Du!“



Freitag
18. Juni 2021
19:30 Uhr

Achtung: in der alten katholischen Kirche, (Schule der Freiheit)
Bad Boll, Badstr. 35
Eintritt frei – Künstlerspende erbeten

[Nur mit Anmeldung unter bob.bad.boll@gmail.com](mailto:bob.bad.boll@gmail.com)

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	6
Gemeinde Bad Boll	7
Gemeinde Dürnau	19
Gemeinde Gammelshausen	24
Gemeinde Hattenhofen	28
Gemeinde Zell u. A.	32

Notdienste

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117 (Anruf kostenlos)

Unter der genannten Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

... für Aichelberg

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am Freitag von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 23.00 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

An Werktagen von Montag bis Freitag:

Unter obiger Rufnummer ist der ärztliche Bereitschaftsdienst erreichbar. Dieser ist außerhalb der Sprechzeiten des Hausarztes zuständig von Montag bis Donnerstag jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und an Freitagen von 16.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag.

An Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst durch die Notfallpraxen in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen) und in der Helfenstein Klinik in Geislingen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unter www.docdirekt.de oder Telefon 0711 96589700 können sich gesetzlich versicherte ohne Terminvereinbarung montags bis freitags von 9.00 bis 19.00 Uhr kostenfrei via Telefon, App oder Chat von einem kompetenten Arzt beraten lassen.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik Göppingen), an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Notdienst an Freitagen, 16.00 bis 22.00 Uhr und Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 bis 22.00 Uhr.

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer: 116117

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Universität-HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen eingerichtet.

Öffnungszeiten sind an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Hinweis: Informationen zu den Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

An Wochenenden und Feiertagen:

Ansage des zentralen Notfalldienstes unter der Rufnummer:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Hinweis: Für den zahnärztlichen Notdienst ist die Kassen-Zahnärztliche Vereinigung zuständig. Bitte wenden Sie sich bzgl. Der Rufnummern an die KZV: <http://www.kzvbw.de/site/>

Fundtiere

Tierherberge Donzdorf (Hunde),

Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 943288

Katzenschutz Donzdorf (Katzen),

Montag bis Sonntag 8.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 07162 21120

Tierrettung Mittlerer Neckar (Nachtdienst),

Montag bis Sonntag 18.00 bis 8.00 Uhr, Telefon 0711 4115103

Rettung angefahrener Tiere, Tierbefreiung aus Notlagen

Tierrettung Mittlerer Neckar (TRD), Telefon 0711 4115103

Tödlich verletzte Katzen

Katzenschutz Donzdorf, Telefon 07162 21120

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 19. Juni 2021, ab 8.00 Uhr bis Montag, 21. Juni 2021, 8.00 Uhr

Dres. Sabine & Markus Renz

Wiesensteiger Straße 91

73312 Geislingen

Telefon 07331 41756

Sprechzeiten: 11 – 12 Uhr & 16 – 17 Uhr

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 19. Juni 2021

Hirsch-Apotheke

Marktstraße 16

73033 Göppingen

Telefon 07161 75434

Sonntag, 20. Juni 2021

Baronner'sche Apotheke
Hauptstraße 97
73087 Bad Boll
Telefon 07164 912360

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern

Rettungsdienst-Notruf Telefon 112
Krankentransport Telefon 19222

Polizeiposten Bad Boll

Erlengarten 1, 73087 Bad Boll Telefon 12024 oder 12025

Störungsannahmen

Strom (EnBW) Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk) Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF) Telefon 07161 77677
Unitymedia Telefon 0221 46619100



Pflegedienst

Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.


Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.

Bezugspreise:

Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 19. Juni und Sonntag, 20. Juni 2021
Sr. Rosa Renner, Sr. Christine Jaich, Sr. Gertrud Neiningen,
Frau Renate Allmendinger

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (0 71 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (0 71 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (0 71 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo – Fr: 8.00 – 12.00 Uhr; Mo, Di, Do: 14.00 – 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de


Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall
	2-wöchig	4-wöchig	alle Gemeinden
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	21. 6. 21	21. 6. 21	17. 6. 21 24. 6. 21
Hattenhofen Zell u. A.	23. 6. 21	23. 6. 21	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		21. 6. 21	Bitte Gelbe Säcke frühestens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	17. 6. 21	22. 6. 21	
Dürnau		28. 6. 21	
Gammelshausen	13. 7. 21		
Hattenhofen Zell u. A.	14. 7. 21	21. 6. 21	

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.

Änderungswünsche können wir aus Zeitgründen leider nicht immer berücksichtigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!





Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



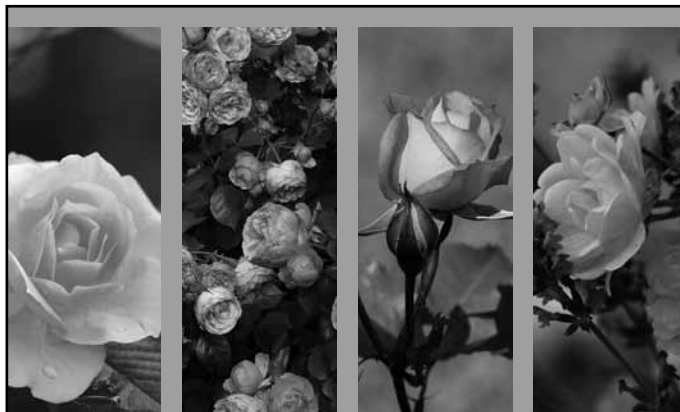
VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr



Gartenerlebnis Tachenhäuser Hof

mit Joachim Teeuwen, Gärtnermeister

Kurs Nummer: 2111090501
Gebühr: 6,00 Euro
Termin: Dienstag, 29.06.2021, 16:00 - 17:30 Uhr
Treffpunkt: Hofgut Tachenhausen 14, Oberboihingen

Rosenblütenzeit - welch ein bezaubernder Anblick, welch betörender Duft. Auch sonst grünt, blüht und duftet es hier in Hülle und Fülle von Frühling bis Herbst. Sämtliche marktgängige Sortimente von Gehölzen, Stauden und Blumen finden hier in aufeinander abgestimmten Lebensbereichen ihren Platz zum Wachsen und Gedeihen. Diese Führung durch den Lehr- und Versuchsgarten Tachenhausen der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen ist eine Freude für jeden Gartenliebhaber.

Bitte melden Sie sich bis **spätestens Freitag, 25. Juni** bei uns an.

Fahrgemeinschaften ab Schulparkplatz Hattenhofen nach Absprache;
Abfahrt 15:15 Uhr



VHS – Außenstelle Zell u. A.

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Aichelberg und Zell u. A.

Lena Holthaus, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A.
Telefon 07164 807-22, Fax 07164 807-77
E-Mail: l.holthaus@zell-u-a.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 7.45 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Gewaltfrei“ kommunizieren (nach Marshall B. Rosenberg) – ONLINE

Dozentin: Johanna Walle

Wie können wir Menschen uns gegenseitig akzeptieren, „sein“ lassen und womöglich sogar Verständnis und Mitgefühl aufbringen, selbst wenn unser Gegenüber ganz andere Ansichten hat? Ich sehne mich danach, einen wohlwollenden Umgang miteinander zu kultivieren und zu einer Qualität von Achtsamkeit und wirklichem, echten Zuhören in unserer Gesellschaft beizutragen.

Die Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg bietet wertvolle, hilfreiche und vor allem einfache und alltagstaugliche Impulse dafür.

Wer gerne mehr Achtsamkeit in seine Gespräche bringen will und die Qualität seiner Beziehungen verbessern möchte ist herzlich willkommen.

Kurs: 2113030704, Gebühr 56,00 Euro, 2 Termine

Freitag, 18. Juni 2021, 17.00 – 20.30 Uhr

Samstag, 19. Juni 2021, 17.00 – 20.30 Uhr

Online-Veranstaltung



Sonstige Mitteilungen



Familientreff am AlbTrauf

Familientreff am AlbTrauf im Raum Bad Boll

öffnet wieder ab 21. Juni 2021!

Offener Eltern-Kind-Treff

Nach langer Pause und unter besonderen Corona-Maßnahmen starten wir den Familientreff in Bad Boll **im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6** immer **mittwochs von 9.30 bis 11.30 Uhr** ab dem 23. Juni 2021.

Familien mit Babys und Kleinkindern erhalten bei uns kostenlos die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern zu unterhalten, auszutauschen, gemeinsam mit den Kindern zu spielen und viele weitere Angebote.

Eltern-Baby-Treff

Montags von 10.00 – 11.30 Uhr ab dem 21. Juni 2021

Im Atelier im Alten Schulhaus, Kirchplatz 6, Bad Boll

Info – Austausch – Unterstützung: Wir geben die Gelegenheit, sich mit Fachkräften sowie anderen Eltern auszutauschen und informieren über Themen wie: Beikost, Entwicklung des Kindes, Schlafen, Gesundheit, Pflege, Stillen.

Bei schönem Wetter und Wunsch der Teilnehmer/innen werden die Treffs im Freien fortgesetzt.

Unsere Verhaltens- und Hygieneregeln:

- Teilnahme für **genesene, getestete** und **geimpfte** Personen mit entsprechendem Nachweis (Nachweise bitte mitbringen). Für Kinder unter 6 Jahren entfällt die Testpflicht!
- Ohne Anmeldung
- Abstandsgebot/Mund-Nase-Bedeckung
- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung

Momentan gibt es leider keine Bewirtung. Mitgebrachte Getränke/Kinderfrühstück sind erlaubt.

Weitere Informationen finden Sie auf www.familientreffs.de und auf Facebook unter: Göppinger Familientreffs

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf das Wiedersehen mit Ihnen!

Ihr Familientreffteam

Kontakt:

Natalia Weinberg

Familientreffleiterin

Mobilfunknummer: 0176 17303304

E-Mail: n.weinberg@awo-gp.de



Typ 0+ Typ 0+

Lenas Blutspende kann bis zu 3 Leben retten. Zum Beispiel das von Vincent, der an einem schweren Herzfehler leidet.

**Dein Typ ist gefragt.
Spende Blut.**

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

Freitag 25. Juni 2021
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Bad Boll
Gemeinschaftsschule
Schulweg 1

Jetzt Termin reservieren! 

 Personalausweis nicht vergessen!  0800 11 949 11  www.blutspende.de

Diese Reform muss auch Verbesserungen für Menschen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt werden, und pflegende Angehörige umfassen.

Der Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V. ist ein Zusammenschluss von Kreis- und Stadtseiniorenräten, Seiniorenverbänden und Landesorganisationen, die auf dem Gebiet der Altenarbeit tätig sind. Die Aufgabe des Landesseniorenrats ist die Vertretung der Interessen älterer Menschen gegenüber Regierung, Politik, Verbänden und Organisationen mit dem Ziel, die vielen Facetten des Alters in der Öffentlichkeit zu verankern. Dabei geht es um gesellschaftliche Teilhabe, Selbstbestimmung und Sicherheit der fast 3 Millionen Menschen über 60 Jahre im Südwesten Deutschlands. 1974 als Dachverband gegründet, arbeitet der Landesseniorenrat in Baden-Württemberg unabhängig, überparteilich und überkonfessionell.

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.
Kriegerstraße 3, 70191 Stuttgart
Telefon 0711 613824
www.lsr-bw.de



24. Fußreise zur Arbeit

Frühmorgens auf Traumpfaden ins Filstal

Um 5:00 Uhr früh, mit müden Augen aufbrechen und vielleicht sogar im Regen über Wiesen-, Feld- und schmale Waldwege zu Fuß ins Filstal gehen? 10km?

In Corona- und Home-Office-Zeiten ist das doch **nur anachronistisch!**

Nein, im Gegenteil, gerade in müden Corona-Zeiten gilt's doch:

*Denn... „die Morgenfrühe, das ist unsere Zeit,
wenn die Winde um die Berge singen,
die Sonne macht dann die Täler weit
und das Leben, das Leben, das wird sie uns bringen.*

*Alle kleine Sorgen sind nun ausgemacht,
in die Hütten ist der Schein gedrunken.
Nun ist gefallen das Tor der Nacht
vor der Freude, der Freude, da ist es zersprungen.“*

Natürlich hoffen wir auf keinen Regen, wenn wir noch in der Dämmerung dem Sonnenaufgang entgegen gehen. Ansonsten hilft der Regenschirm.

Am 22. Juni, um Punkt 5:00 Uhr:

- Rathaus in Boll (Förster Martin Gerspacher)
- Sauerbrunnen in Hattenhofen (Sportwart Andreas Sauner)
- Glockenturm Zell - Pliensbach (Dr. Ernst Schumacher)

Wir freuen uns darauf, wenn die drei Gruppen um 6:00 Uhr am Sauerbrunnen in Jebenhausen auf einander treffen und wir wieder viele alte und neue Mitwanderer begrüßen dürfen.



Ankunft auf der Fußgängerbrücke am Göppinger Bahnhof um 7:15 Uhr, damit auch die Stuttgart-Fahrer die Bahn um 7:30 Uhr erreichen. - Wer nicht pünktlich zur Schule oder Arbeit muss, ist herzlich eingeladen, sich noch bei einem Frühstück in einem Cafés der Fußgängerzone auszutauschen.

Eine Initiative des „Jakobsweg-GP“ e.V.

Sonstige Einrichtungen

Sonstiges



Landesseniorenrat
Baden-Württemberg e.V.

Landesseniorenrat kritisiert Beschluss zur Pflegereform

Pflegekräfte sollen nach langem Streit um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen laut dem Beschluss des Bundeskabinetts künftig generell nach Tarif bezahlt werden müssen. „Der Landesseniorenrat begrüßt, dass der Pflegeberuf durch eine bessere Bezahlung attraktiver werden soll, aber es kann nicht sein, dass jede Gehaltssteigerung von Pflegekräften auf der Rechnung des Pflegebedürftigen erscheint“, so Vorstandsmitglied Karl-Heinz Pastoors. Denn die Pflegebedürftigen sollen von den steigenden Zuzahlungen erst nach einem Jahr entlastet werden, was nur einem kleinen Teil der Pflegeheimbewohner zugutekommt, weil die durchschnittliche Verweildauer im Heim bei etwa einem Jahr liegt. Derzeit zahlen Bewohner von Pflegeheimen in Baden-Württemberg durchschnittlich 2400 Euro monatlich aus eigener Tasche. Inzwischen ist mehr als ein Drittel der Pflegeheimbewohner auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen. „Dieses Reförmchen ist ein sehr fauler Kompromiss. Es fehlt nach wie vor eine Regelung zur Deckelung der Eigenanteile, die die Angehörigen und Bewohner/innen wirklich entlastet. Wir brauchen eine echte Reform, die die gesamten pflegebedingten Kosten in Höhe von durchschnittlich 1000 Euro übernimmt,“ so Pastoors.

Aus Sicht des Landesseniorenrates Baden-Württemberg ist eine umfassende Pflegereform, die eine gute und qualitätsgesicherte Pflege für alle Pflegebedürftige ermöglicht, notwendig.



**Schreiben Sie
Ihre Texte im
Online-Redaktions-
system!**

<http://badboll.go-kirchheim.info>

Gemeinde Dürnau



Rathaus Dürnau, Hauptstraße 16, 73105 Dürnau

Telefon 07164 91010-0, Fax 07164 91010-10, Internet: www.duernau.de, E-Mail: gemeinde@duernau.de

Öffnungszeiten: Mo., 7.00 – 12.00 Uhr; Di. bis Fr., 8.30 – 12.00 Uhr; Di., 14.00 – 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren recht herzlich

- am 20. Juni Herr Dr. Gerhard Josef Stehle,
Hauptstraße 48,
zum 70. Geburtstag,
- am 21. Juni Frau Sieglinde Bomblies-Heudorfer,
Brunnenbühlstraße 15,
zum 70. Geburtstag,
- am 22. Juni Herr Dailis Valdis Linkuns, Raubeckstraße 55,
zum 70. Geburtstag,

Den Jubilarinnen und Jubilaren wie auch allen anderen Altersjubilaren, die aus persönlichen Gründen nicht genannt werden möchten oder aufgrund des Bundesmeldegesetzes nicht genannt werden dürfen, wünschen wir viel Glück und vor allem gute Gesundheit für ihren weiteren Lebensweg.



Standesamtliche Mitteilungen

Eheschließungen

Am 9. Juni 2021 haben in Dürnau

Holger Michael Gerber und Miriam Elise Thüringer, beide wohnhaft in Grafenberg, Metzinger Straße 13, die Ehe geschlossen.

Den Neuvermählten herzlichen Glückwunsch!

Aus dem Gemeinderat berichtet Gemeinderatsitzung vom 7. Juni 2021

Frageviertelstunde

Ein Bürger bedauerte die Aufforderung im Mitteilungsblatt, an der Urnenstele keinen Grabschmuck abzulegen. Dies sei besonders an Gedenktagen ein dringendes Bedürfnis der Angehörigen. Vielmehr bittet er die Gemeinde, sich dem seiner Ansicht nach unästhetischen Zustand der Stelenwand anzunehmen.

Bürgermeister Wagner verdeutlicht, dass die Gemeinde sehr kulant mit dem geltenden Ablageverbot umgegangen sei. Jedoch häuften sich die Beschwerden, dass nicht zuordenbarer Grabschmuck an der Stele verbleibe, bis der Bauhof dies beseitigen müsse.

BM Wagner sichert dem Vortragenden einen gemeinsamen Orts-termin und Prüfung der Reinigungsmöglichkeit der Stelenwand zu.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst, die bekannt zu geben wären.

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Nach einem finanzstarken Jahr 2019 und einer auch bedingt durch die Corona-Pandemie vorsichtigen Haushaltsplanung 2021 darf sich die Gemeinde über ein besseres Rechnungsergebnis 2020 freuen, als erwartet. Dank der umsichtigen Vorgehensweise und Rücknahme von Investitionen sei die Gemeinde noch mit einem blauen Auge davon gekommen, resümiert BM Wagner vorweg. Zur detaillierten Ausführung begrüßte er Kämmerin Katja Schaible vom Gemeindeverwaltungsverband Bad Boll.

Das Rechnungsergebnis ist nun das Zweite, das nach den Grundlage des Neuen kommunalen Haushaltsrechtes aufgestellt wurde, sodass ein direkter Vergleich zum Vorjahr möglich war.

Der Jahresabschluss besteht aus drei doppisch-geprägten Komponenten, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie dem Vermögenstatus der Bilanz.

Alle ergebniswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit werden samt der Abschreibungen in der *Ergebnisrechnung* dargestellt. Trotz der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte ein zufriedenstellendes Ergebnis mit 112.804,47 € erreicht werden. Hiervon können 108.054,47 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Das Ergebnis zeigt, dass die Gemeinde Dürnau ihre Abschreibungen vollständig erwirtschaften konnte. Dem Grundgedanke der Doppik, dass nur so viele Aufwendungen getätigt werden, die mit eigenen Mittel erwirtschaftet werden können, wurde Rechnung getragen. Das ordentliche Ergebnis kann in voller Höhe der Rücklage zugeführt werden. Die Ergebnisrücklage beträgt danach 884.331,28 €.

Die wichtigsten Punkte der Ergebnisrechnung:

Deutliche Auswirkungen der Corona-Pandemie sind bei dem Steueraufkommen der Gemeinde zu sehen. Die Pandemie verschonte die örtlichen Gewerbetreibenden leider nicht. 2020 wurde erneut ein Abwärtstrend bei der Gewerbesteuer erkennbar. Mindereinnahmen in Höhe von 193.100 € mussten verzeichnet werden.

Erfreulicherweise konnten die Gewerbesteuer-Kompensationszahlungen des Landes die pandemiebedingten Ausfälle in voller Höhe ausgleichen. Ob und in welcher Höhe solche Zahlungen im Jahr 2021 zu erwarten sind, bleibt fraglich.

Bei der größten und wichtigsten Einkommensposition der Gemeinde, dem Anteil der Einkommenssteuer, sind erhebliche Einbußen in Höhe von 140.000 € hinzunehmen.

Als einmalige Zuwendung erhielt die Gemeinde aus den Corona-Soforthilfen 13.000 € zur Deckung der Mehraufwendungen durch die Pandemie. Bei den Entgelten aus öffentlichen Leistungen (insbesondere Benutzungsgebühren Halle und Lehrschwimmbecken) ergab sich ein Minus von 30.482,73 €.

Die Kreisumlage stieg trotz Senkung des Hebesatzes auf 32,5 % auf 908.362,32 €. Ursächlich hierfür ist das gute Jahr 2019.

Bei der *Finanzrechnung* werden ausschließlich die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. 2020 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss von 54.440,71 € erwirtschaftet, der für die Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann.

Zahlreiche Investitionen wurden 2020 getätigt, die einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.049.818,03 € generierten. Darunter fielen die Auszahlungen für Grunderwerb Unteres Ried III, Grunderwerb Morgen II, Grunderwerbssteuer für Waldgrundstücke, Generalsanierung Hauptstraße 46, Platzneugestaltung Feuersee, Umbau der barrierefreien Bushaltestellen und diverse Tiefbaumaßnahmen. Als bewegliches Vermögen wurde unter anderem ein Anhänger für den Bauhof, ein Rasenmäher, der Austausch des Servers vorgenommen sowie ein Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr erworben.

Auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 € konnte 2020 verzichtet werden, da nicht alle vorgesehenen Investitionen oder nicht in geplanter Höhe ausgeführt wurden. Durch Tilgungsleistungen konnte sich der Schuldenstand der Gemeinde von 399.937,50 € auf 333.356,50 € verringern.

Erfreulicherweise konnte das Rechnungsjahr 2020 besser als geplant geschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Jahresabschluss 2020 zu.

Baumaßnahmen zur Umnutzung des Jugendhauses als Kinderbetreuungseinrichtung

Um den örtlichen Bedarf an Kindergartenplätzen im Verbandsgebiet sicherzustellen, entschied der Grundschul- und Kindergartenverband einen weiteren Anbau an das Kinderhaus mit einem Gruppenraum vorzunehmen. Bis der Anbau allerdings fertiggestellt ist, muss eine interimistische Betreuungsmöglichkeit gefunden werden. Aus Kosten- und Qualitätsgründen wurde die Nutzung und der mit einhergehende Umbau des bisherigen Jugendhauses an der Kornberghalle einer kostspieligen Containerlösung vorgezogen. Insbesondere der Gedanke der nachhaltigen Weiternutzung der Räumlichkeiten, zum Beispiel als Bildungs- und Betreuungseinrichtung, spielte bei der Entscheidung eine maßgebliche Rolle. Die Gemeinde Dürnau als Gebäudeeigentümerin hat bereits Voruntersuchungen getätigt. Einstimmig stimmte der Gemeinderat zu, dass das Baugenehmigungsverfahren für die Umnutzung in die Wege geleitet wird. Für die Planung und bautechnischen Überprüfung der Umbaumaßnahmen wurde einstimmig die örtliche Architektin Steinbach zu einer Honorarsumme in Höhe von 23.062,72 € brutto für die Leistungsphasen 5 – 8 der HOAI beauftragt.

Die Kostenschätzung der Maßnahme beläuft sich auf 105.000 € brutto und beinhaltet unabhängig von einer möglichen Nachnutzung zahlreiche Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Festlegung der Bauplatzvergaberichtlinien des Baugebietes „Morgen-Erweiterung“ sowie der Verkaufspreise

Zahlreiche interessierte Zuhörer verfolgten die Abstimmung im Gremium, zur Festlegung der Bewerbungsmodalitäten und der damit verbundenen Vergabekriterien für die erste Vergaberunde von fünf von insgesamt zwölf Bauplätzen im Baugebiet „Morgen-Erweiterung“.

Ziel der Baulandentwicklung war von Beginn an, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und den örtlichen Bedarf an Bauplätzen zu decken. Dabei müssen nach europaweiter Rechtsprechung objektive Kriterien der Vergabe festgelegt werden, die zwar örtliche Bewerber stärken, jedoch auswärtige Bewerber den Zugang zu Baugrundstücken nicht über das Maß hinaus erschweren oder unmöglich machen. Für Gemeinderat und Verwaltung äußerst ärgerlich sei die von der Rechtsprechung vorgegebene maximale Berücksichtigung des Ortsbezuges der letzten fünf Jahren.

BM Wagner ließ zu Beginn der Beratung die Baulandentwicklung des Gebietes „Morgen-Erweiterung“ nochmals Revue passieren: Nach Einführung der bundesrechtlichen Möglichkeit der Gebietsenerweiterung durch § 13a Baugesetzbuch stellte sich die Gemeinde die Frage, ob im Gemeindegebiet taugliche und vertretbare Flächen für eine Erweiterung vorhanden seien. Vor dem Hintergrund der grundsätzlich vorrangigen Innenentwicklung, stellte sich das Gremium dem nicht einfachen Abwägungsprozess zwischen Deckung der Nachfrage nach Bauland versus einer Vorbeugung des Flächenfraßes. Nach solfältigen Vorprüfungen spricht im städtebaulichen Sinne im Wesentlichen die sinnvolle Arrondierung des Ortsrandes für die Erweiterung des Gebietes Morgen.

Die Vergabekriterien gliedern sich in Ortsbezug und sozialen Bereich mit jeweiliger Punktegichtung.

Nach erreichter Punktzahl wird die Reihenfolge der Bewerber festgelegt, die dann ihren zur Verfügung stehenden Wunschbauplatz wählen dürfen. Die einzelnen Kriterien wurden vom Gremium detailliert beraten und einstimmig beschlossen.

Hauptamtsleiter Bärtele betont abschließend, dass durch die Vergabekriterien kein Rechtsanspruch auf Verkauf entstehe.

Die Kriterien und Bewerbungsmodalitäten wurden bereits im vergangenen Mitteilungsblatt veröffentlicht und sind auf der Gemeindehomepage einsehbar.

Die Bewerbungsfrist läuft vom 15. Juni 2021 bis 15. Juli 2021, so dass die Beratung der Vergabe in der Julisitzung am 26. Juli 2021 voraussichtlich erfolgen kann.

Bei der Vertragsgestaltung wird festgelegt, dass eine Fertigstellung und der Bezug innerhalb von vier Jahren zu erfolgen hat. Eine Eigennutzung der Immobilien hat sich mindestens fünf Jahre anzuschließen. Ansonsten steht der Gemeinde ein Rückkaufsrecht oder die Einforderung einer vereinbarten Vertragsstrafe zu.

Die Erschließungsarbeiten haben bereits begonnen, sodass die Grundstücke zeitnah nun veräußert und bebaut werden können.

Das Gremium legte in seiner Sitzung den Verkaufspreis der Grundstücke im Erweiterungsgebiet fest. Die Kalkulation der Grundstückspreise basiert auf den Aufwendungen der Gemeinde. Darunter fallen unter anderem der Grunderwerb, die aufwendige einseitige Erschließung mit Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Schaffung zusätzlicher öffentlicher Stellplätze sowie Versorgungsleitungen. Die Baukosten- und die allgemeine Wertsteigerung der Grundstücke in den vergangenen Jahren lassen auch die Aufwendungen der Gemeinde im Gebiet „Morgen-Erweiterung“ erhöhen, sodass der Verkaufspreis deutlich oberhalb der bisherigen Verkaufspreise (z. B.: im Bereich Flenner) liegen müssen. Deutlich kam in der Beratung die Haltung des Gremiums heraus, dass die Kommune sich nicht an der im privaten Bereich festzustellenden Preisjagd beteiligen möchte. Das Gremium fand einen guten Konsens angesichts der besonderen Lage und guten Bebaubarkeit der Grundstücke und legte einen vertretbaren Grundstückspreis in Höhe von 380,- €/m² fest.

Bebauungsplan „Flenner, 2. Änderung“

Der Bereich entlang der Raubeckstraße wurde 2014 in den Bebauungsplan „Flenner“ mitaufgenommen, um städtebauliche langfristig die Gesamtentwicklung zu ordnen. Zwischenzeitlich wurden einige Gebäude saniert oder erweitert. Geplante bauliche Veränderungen an einem privaten Bestandsgebäude, die im Sinne der Nachverdichtung und der innerörtlichen Bebauung ausgeführt werden sollen, bedürfen einer geringfügigen unwesentlichen Änderung des Bebauungsplanes, dem der Gemeinderat einstimmig zustimmte. Die Grundzüge der Städtebaulichen Planungen bleiben unberührt. Der vom Büro mquadrat ausgearbeitete Entwurf, der nun einen Teilbereich entlang der Raubeckstraße beinhaltet, wird im Wege des einfachen Verfahrens in den nächsten Wochen veröffentlicht, für einen Zeitraum von einem Monat öffentlich ausgelegt und der Öffentlichkeit und beteiligten Institutionen die Möglichkeit eingeräumt, Stellung zu beziehen. Da es sich um eine Änderung des Bebauungsplanes handelt, die auf Grund eines privaten Erfordernisses durchgeführt wird, hat der Antragsteller die Kosten des Bebauungsplanverfahrens zu tragen.

Für rege Diskussion sorgte die Problematik der Stellplätze. Einige Gemeinderatsmitglieder befürchteten, dass sich die enge Verkehrssituation in der Raubeckstraße zuspitze. In der Änderung werden danach nun 1,5 Stellplätze/pro Wohneinheit gefordert.

Sicherung der Erschließung der geplanten Aussiedlung Landwirtschaft Fauser

Bereits in der Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 2020 stimmte der Gemeinderat dem Aussiedlungsvorhaben der Landwirtschaft Fauser im Rahmen einer Bauvoranfrage zu. Insbesondere Entwässerung und Wasserversorgung sind als Auflagen mit dem Vorhaben verbunden. Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen (deutlich kürzere Versorgungsleitungen) Strom und Wasser sowie die Abwasserbeseitigung aus Bad Boll (Bereich Kläranlage) vorgesehen. Der Gemeinderat befreite den Bauherren von seinem Anschluss- und Benutzungszwang an die Gemeinde Dürnau und sicherte ein Wegerecht im Rahmen einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung in einem Feldweg zu, der für die Leitungsführung notwendig wird. Die Kostentragung liegt vollständig beim Bauherrn selbst.

Glasfaserausbau Gewerbegebiet „Unteres Ried“

BM Wagner verkündigt den von der Telekom erfreulicherweise geplanten Glasfaserausbau im Gewerbegebiet „Unteres Ried“ im Rahmen des von der Region Stuttgart geführten Projektes „Stern“ zur Verbesserung der Breitbandstruktur. Zur Umsetzung stimmte der Gemeinderat dem Verkauf kommunaler Leerrohrstrukturen in

der Jurastraße an die Telekom AG zu einem Preis von rund 14.000 € zu. Die Unterhaltungspflicht des Netzes liegt zukünftig dann bei der Telekom AG. Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitgliedes kann BM Wagner das grundsätzliche Interesse der Erweiterung der Glasfaserversorgung bejahen. Um zeitintensive und kostspielige Tiefbauarbeiten zu umgehen und die Umsetzung dadurch zu erleichtern, sieht die Gemeinde bei Straßensanierungsmaßnahmen prinzipiell die Verlegung von ausreichenden Lehrrohren vor.

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Folgende Punkte wurden von Gemeinderatsmitgliedern angesprochen:

- Abstellungssituation Anhänger in der Frühlingsstraße
- Straßensperrung durch die Erschließungsarbeiten im Gebiet „Morgen-Erweiterung“.
- Algenbestand am Feuersee
- Mögliche 30er-Zone Zufahrt zum Grünsammelplatz

Mögliche Umsetzungen bzw. Klärungen der Themen wurden von der Gemeindeverwaltung zugesagt.

8. Nachtrag zu den öffentlich rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Göppingen und dem Abwasserverband Heiningen, Dürnau, Eschenbach und Gammelshausen vom 23. Juli 1980

§ 1 Investitionskosten ab dem Jahr 2020

Der im 6. Nachtrag zu den öffentlich rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Göppingen und dem Abwasserverband Heiningen, Dürnau, Eschenbach und Gammelshausen vom 23. Juli 1980 festgelegten Beteiligungsanteil für die Investitionen im Klärwerk in Höhe von 7,25 % wird aufgrund neuer Berechnungen ab dem 1. Januar 2020 auf 7,40 % erhöht.

§ 2 Nachzahlungen auf die Investitionskosten im Klärwerk für die Jahre 1993 bis 2019

Aufgrund des in § 1 erhöhten Investitionskostenanteils wird für die durchgeführten Investitionen im Klärwerk für die Jahre 1993 bis 2019 ein Nachzahlungsbetrag an die Stadtentwässerung Göppingen in Höhe von 65.353,52 € vereinbart.

§ 3 Einleitungsrecht ab dem Jahr 2020

Das im 6. Nachtrag zu den öffentlich rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Göppingen und dem Abwasserverband Heiningen, Dürnau, Eschenbach und Gammelshausen vom 23. Juli 1980 festgelegten Einleitungsrecht in Höhe von 146,60 l/s. erhöht sich ab dem 1. Januar 2020 auf 161,00 l/s.

Der Abwasserverband Heiningen, Dürnau, Eschenbach und Gammelshausen verpflichtet sich seine Kanalisations- und Regenwasserbehandlungsanlagen (RÜB, Staukanäle, Drosseleinrichtungen usw.) entsprechend den Vorgaben des hydraulischen Einleitungsrechtes anzupassen.

Göppingen, den 28. April 2021
gez. Alexander Maier
Oberbürgermeister

Heiningen, den 19. Mai 2021
gez. Norbert Aufrecht
Bürgermeister

Der Nachtrag wurde vom Gemeinderat der Stadt Göppingen am 1. Oktober 2020 und von der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abwasserverband Heiningen – Dürnau – Eschenbach – Gammelshausen am 6. Mai 2021 genehmigt.

Bürgermeister-Sprechstunde

Die nächste Bürgermeister-Sprechstunde findet am **Dienstag, 22. Juni 2021, von 17 bis 18 Uhr**, im Rathaus Dürnau statt. Um Wartezeiten zu vermeiden und Kontakte zu beschränken bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter Telefon 07164 91010-0. Vielen Dank!

Bauarbeiten Erschließung Baugebiet „Morgen-Erweiterung“

In der kommenden Woche werden u. a. die Kanalarbeiten für das zukünftige Baugebiet „Morgen-Erweiterung“ durchgeführt. Von Montag, 21. Juni, bis Freitag, 25. Juni 2021, ist die Zufahrt zum Friedhof nur in besonderen unaufschiebbaren Fällen möglich, da sowohl die Durchfahrt über die Schulstraße wie auch über den Feldweg am Rand des Baugebiets nicht möglich ist. Bei unaufschiebbaren Anfahrten zum Friedhof ist eine Absprache mit dem Rathaus und der Bauleitung erforderlich, Telefon 07164 91010-0.

Wir bitten dringend um Beachtung und Verständnis.
Gemeindeverwaltung Dürnau

Ruhig und zentral gelegen!

Die Gemeinde Dürnau vermietet drei neusanierte Wohnungen im ehemaligen Volksbankgebäude, Hauptstraße 46



Nach gut einem Jahr Bauzeit stehen die Sanierung und der Umbau des ehemaligen Volksbankgebäudes vor der Fertigstellung. Das Ergebnis kann sich sehen lassen! Es entstanden – auch dank Zuschussgelder aus der Städtebauförderung – neben einer bereits vermieteten Gewerbeeinheit im Erdgeschoss drei wunderschöne, lichtdurchflutete, moderne Wohnungen mit 50, 68 und 113 m² Wohnfläche und herrlichen Ausblicken. Jede Wohnung verfügt über einen großzügigen Balkon bzw. Terrasse, Tageslichtbad, einen Fahrradabstellplatz, einen PKW-Stellplatz sowie einen Abstellraum. Die Wohnungen werden bis zum 1. September 2021 bezugsfertig. Einbauküchen sind von den Mietern einzubringen. Haustiere sind nicht zulässig.

Gönnen Sie sich einen Blick in die jeweiligen Exposé! Ab 17. Juni 2021 auf der Gemeindehomepage unter www.duernau.de oder in Papierform im Rathaus erhältlich! Gerne können Sie auch digitale Unterlagen per E-Mail anfordern.

Bewerbungen für eine Wohnung werden ab 21. Juni 2021 bis zum 18. Juli 2021 entgegengenommen. Bitte nutzen Sie hierfür den „Bewerbungsbogen Mietwohnungen“ der Gemeinde. Diesen finden Sie ebenso auf unserer Homepage oder als Ausdruck zum Abholen im Rathaus. Eine Besichtigung der Wohnungen ist nach Terminabsprache möglich.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe der Wohnungen voraussichtlich in seiner Sitzung am 26. Juli 2021.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen Frau Vamosi telefonisch unter 07164 91010-14 oder per E-Mail: v.vamosi@duernau.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Bewerbung!

Wasserrohrbrüche – Leitungsschäden

Wassermeister Trillinger ist im Notfall erreichbar unter der Telefonnummer **0172 5357554**.

Altpapiersammlung am Samstag, 26. Juni 2021

Die nächste Altpapiersammlung der Vereine und Organisationen findet am Samstag, 26. Juni 2021, statt. Es sammelt die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Dürnau.

Die Altpapiersammlung wird als sogenannte „Hybrid-Sammlung“ durchgeführt. Das bedeutet: Sie können Ihr Altpapier wie gewohnt direkt am Straßen- bzw. Gehwegrand bereitstellen und abholen lassen, bitte halten Sie dazu ab 8 Uhr das gut gebündelte Altpapier bereit. Oder aber Sie bringen das Papier direkt zum Container am Wanderparkplatz an der Frühlingstraße. Die Mitglieder der Feuerwehr regeln dort die Anlieferung. Wir bitten Sie, bei Ihrer Papieranlieferung auf den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Anlieferern zu achten und bitte befolgen Sie die Anweisungen der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer – vielen Dank!